

WASSER *spezial*

Termine 2014

Trinkwasserleitungsspülungen
Frühjahr 2014



Online im Dialog mit der MWA

Mehr Transparenz und Informationen

Liebe Leserinnen und Leser, ich freue mich, Ihnen die zweite Ausgabe des WASSER spezial übergeben zu können, und nutze die Gelegenheit, Sie auf eine weitere Neuerung bei der Mittelmärkischen Wasser- und Abwasser GmbH aufmerksam zu machen. Das im Sommer des vergangenen Jahres eingeführte Informationsblatt WASSER spezial wird seit Dezember 2013 durch unseren neu gestalteten Internet-Auftritt ergänzt.

Wir haben die Website so aufgebaut, dass Sie einfach durch die Menüs navigieren können und möglichst schnell und problemlos die gewünschten Informationen erreichen. Erweitert wird das Angebot demnächst noch durch ein Kunden-Online-Portal. Damit ermöglichen wir Ihnen eine schnelle Verwaltung Ihrer relevanten Kunden- und Vertragsdaten. Wir als Unternehmen haben natürlich auch Vorteile, wenn Sie dieses Portal nutzen. Die von Ihnen eingegebenen Änderungen und Ablesestände übertragen sich automatisch in unser

Abrechnungssystem. Damit vermeiden wir zeitaufwändige manuelle Eingaben und ggf. Übertragungsfehler. Bei den Verbänden finden Sie die Tagesordnungen und Protokolle der Verbandsversammlungen. Darüber hinaus können Sie mit uns über die Website in den Dialog treten. Ihre Fragen werden wir Ihnen dann beantworten. Häufiger gestellte Fragen sammeln wir und stellen sie unter der Rubrik „Häufig gestellte Fragen“ ein. So können wir Ihnen oft schon die gewünschte Information an dieser Stelle geben.

Unser Ziel ist es, Ihnen mit diesem Info-Blatt und unserer Website ein hohes Maß an Transparenz und Information anzubieten. Selbstverständlich können Sie uns auch wie bisher anrufen, ein Fax schicken oder einen Brief schreiben. Auch über Ihren persönlichen Besuch in unserem Bürohaus in der Fahrenheitstraße freuen wir uns. Mail- und Internetadresse, Telefonnummern sowie die Sprechzeiten finden Sie auf der Rückseite dieses Info-Blattes.

Ihr Felix von Streit

Inhalt

Baumaßnahmen in den Verbandsgebieten Nachhaltige Sicherstellung der Versorgung	Seite 2
Altanschießer – aktuell Endgültige Entscheidung steht noch aus	Seite 3
Abschlagszahlungen	Seite 3
Ausbildung bei der MWA Wir suchen Dich für das Ausbildungsjahr 2014/15	Seite 4

Baumaßnahmen in den Verbandsgebieten

Nachhaltige Sicherstellung der Versorgung

In den zurückliegenden Jahren wurden in den Verbandsgebieten der Wasser- und Abwasserzweckverbände (WAZV) „Der Teltow“ und „Mittelgraben“ zahlreiche Bauvorhaben realisiert, sodass eine zuverlässige und sichere Trinkwasserversorgung sowie eine umweltgerechte und stabile Schmutzwasserentsorgung jederzeit gewährleistet werden können. Um dieses hohe Maß an Ver- und Entsorgungssicherheit zukünftig beibehalten zu können, ist auch in diesem Jahr eine Vielzahl von Baumaßnahmen zur Erweiterung und Erneuerung der Trink- und Schmutzwasserinfrastruktur geplant. Die wichtigsten Maßnahmen sollen hier kurz vorgestellt werden, eine detaillierte Übersicht ist unter www.mwa-gmbh.de aufgeführt.

WAZV „Der Teltow“

Im Gebiet des WAZV „Der Teltow“ ist vorgesehen, das Wasserwerk Teltow in der Ruhlsdorfer Straße anlagentechnisch zu erweitern, um den stetig steigenden Spitzenbedarf, insbesondere in den Sommermonaten, abzusichern. Hier wurde in einem ersten Bauabschnitt Ende vergangenen Jahres begonnen, einen weiteren Brunnen zu bohren sowie die Anlagen zur Rohwasserbelüftung zu modernisieren. Diese Maßnahme soll bis Mai 2014 abgeschlossen werden. Im Wasserwerk Kleinmachnow sollen zwei bestehende Brunnen, die aufgrund ihres Alters nicht mehr die erforderliche Leistungsfähigkeit aufweisen, ersetzt sowie ein weiterer Brunnen neu gebohrt werden.



Die im Jahr 2013 begonnenen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Straßenbau der Kommunen – hier insbesondere die Sanierung der Trink- und Schmutzwasserleitungen in der Potsdamer Straße in Teltow und die Anpassung der Trinkwasserleitung im Enzianweg in Stahnsdorf – sowie die trink- und schmutzwasserseitige Erschließung des Siedlerweges in Teltow werden 2014 fortgesetzt, beziehungsweise abgeschlossen.

In vielen Straßen des Verbandsgebietes sind noch Trinkwasserleitungen aus Grauguss vorhanden, in denen sich über viele Jahrzehnte querschnittsverringern- und Inkrustierungen gebildet haben. In den Straßen zwischen An der Stammbahn und Ernst-Thälmann-Straße sowie in den Feldfichten in Kleinmachnow soll 2014 die planmäßige Erneuerung fortgesetzt werden.

Des Weiteren soll im Jahr 2014 die Fäkalannahmestation im Schenkendorfer Weg bau- und anlagentechnisch saniert werden. In der Ruhlsdorfer Straße in Teltow wird die Sanierung und Resterschließung des Kanalnetzes in den bisher noch nicht erfassten Bereichen erfolgen. In Kleinmachnow haben Untersuchungen einen hohen Handlungsbedarf in der Hohen Kiefer ergeben, sodass der Schmutzwasser-

kanal dort saniert und folglich das anschließende Pumpwerk im Stahnsdorfer Damm, über welches ein großer Anteil des Schmutzwassers aus Kleinmachnow zur Kläranlage Stahnsdorf gefördert wird, umgebaut und den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird.

WAZV „Mittelgraben“

Im Verbandsgebiet des WAZV „Mittelgraben“ wird im Rahmen des Straßenbaus der Gemeinde Michendorf die Ladestraße trink- und schmutzwasserseitig erschlossen und in der Straße Am Sportplatz wird die Trinkwasserleitung erneuert. Aufgrund zahlreicher Rohrbrüche in der jüngsten Vergangenheit und eines altersbedingt schlechten Leitungszustandes in der Straße An der Trift und den angrenzenden Straßen in Michendorf werden auch hier die Trinkwasserleitungen erneuert.

Im Bereich Schmutzwasser ist vorgesehen, das Pumpwerk in der Straße des Friedens in Michendorf bau- und anlagentechnisch zu sanieren. Außerdem werden in diesem Jahr die Armaturenschächte der Abwasserdruckleitung zwischen Langerwisch und Güterfelde, welche das Rückgrat der Schmutzwasserentsorgung des Verbandes bildet, saniert beziehungsweise notwendige Anpassungen daran vorgenommen.

Altanschließer – aktuell

Endgültige Entscheidung steht noch aus

Das Verwaltungsgericht Potsdam hatte in mehreren Entscheidungen im vergangenen Jahr die beitragsrechtlichen Regelungen der Satzungen beider Zweckverbände beanstandet und für unwirksam erklärt.

WAZV „Der Teltow“

Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg – Satzung muss nochmals neu gefasst werden

Die Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ hat daraufhin im November 2013 eine Neufassung der beitragsrechtlichen Regelungen auf Grundlage der vom Gericht erteilten Hinweise beschlossen. Mit dieser neuen Satzung hat der Verband Anträge auf Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht gestellt. In die Erarbeitung der Neufassung war nicht nur der in Satzungsfragen sehr erfahrene Rechtsanwalt des Zweckverbandes einbezogen, sondern auch ein zweiter Anwalt, der den Landeswasserverbandstag vertritt und ebenfalls als Kapazität auf dem Gebiet des kommunalen Abgabenrechts gilt. Der Zweckverband wollte sicher gehen, dass bei der Neufassung sämtliche bisherige Rechtsprechung berücksichtigt wird, um eine rechtswirksame Satzung zum Beschluss zu bringen.

Anfang Februar erhielt der Zweckverband nun vom OVG die Information, dass die Anträge auf Zulassung der Berufung abgewiesen wurden. Wieder wird vorgebracht, dass der Grundsatz der konkreten Vollständigkeit nicht erfüllt sei. Es fehle eine Regelung für Grundstücke mit untergeordneter Bebauung im Außenbereich, wie Wochenendhäuser, Lagerplätze oder Campingplätze. Der Zweckverband wurde zuvor nicht angehört, ob es derartige Fälle überhaupt gibt.

Die Entscheidung des OVG führt leider dazu, dass weder die Altanschließer noch der Zweckverband nun Klarheit haben, ob die Veranlagung zu einem Beitrag rechtens ist oder nicht. Denn eine Entscheidung in der Sache gibt es weiterhin nicht.

Damit der Verband wieder eine rechtswirksame Satzung erhält, wird diese zeitnah nochmals neu gefasst werden müssen. Die vom Verwaltungsgericht aufgehobenen Bescheide werden danach neu ergehen.

Unabhängig von dem erneuten Satzungsbeschluss zur Heilung der beanstandeten Regelungen wird sich die Verbandsversammlung in den nächsten Sitzungen damit auseinandersetzen, ob die Anwendung des so genannten Optionsmodells nach § 8 Abs. 4 a KAG im Verbandsgebiet rechtsicher möglich ist und eine entsprechende Neukalkulation beauftragt werden soll.

WAZV „Mittelgraben“

Verwaltungsgericht bestätigt Satzung

Auch die Verbandsversammlung des WAZV „Mittelgraben“ beschloss im Oktober 2013 eine Neufassung der beitragsrechtlichen Regelungen. Im Dezember 2013 hat das Verwaltungsgericht Potsdam in mehreren Verfahren Anträge auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs abgewiesen. In der Begründung der Entscheidung wird unter anderem bestätigt, dass die Beitragssatzung in der neuen Fassung nun den Anforderungen des Gerichts standhält. Die beanstandeten Lücken bei der Ermittlung des Beitragsmaßstabs seien beseitigt.



Auch mit der Verjährung von Beitragserhebungen bei Altanschließergrundstücken setzte sich das Gericht auseinander. Für Brandenburg gilt seit der Änderung des KAG vom Dezember 2013 der 31. Dezember 2015 als zeitliche Obergrenze für die Festsetzung derartiger Forderungen. Eine Festsetzungsverjährung sei vor diesem Termin nicht gegeben.

Aufgrund der Entscheidung des OVG zur Satzung des WAZV „Der Teltow“ wird auch der „Mittelgraben“ die Beitragssatzung vorsorglich neu fassen müssen, denn beide Satzungen gleichen sich im Wortlaut.



Abschlagszahlungen

Alle Kunden erhalten mit der Jahresabrechnung eine Mitteilung über die Abschläge, die sie künftig alle zwei Monate zahlen. Die Höhe der Abschläge errechnet das Abrechnungsprogramm automatisch. Zugrunde gelegt werden dabei durchschnittliche Verbrauchsdaten der letzten Jahre und die aktuellen Gebühren und Preise. Jeder Kunde hat die Möglichkeit, die Höhe der Abschläge ändern zu lassen, wenn sie beispielsweise wegen Änderung der Familiengröße nicht mehr passend erscheinen. Das geht sogar telefonisch.

Im Zweckverband „Mittelgraben“ gab es nach der letzten Jahresabrechnung Irritationen hinsichtlich der Abschlagshöhe. Denn nach der Satzung gilt für die Abschläge beim Schmutzwasser, dass alle zwei Monate „eine Vorauszahlung in Höhe eines Sechstels der durch Bescheid für den vorangegangenen Erhebungszeitraum festgesetzten Mengengebühr“ zu erheben ist. Die Verwaltungspraxis ist demnach nicht satzungskonform, aber doch im Interesse der Kunden. Wenn eine Erhöhung der Gebühren bereits bei den Abschlägen berücksichtigt wird, fallen keine hohen Nachzahlungen bei der Jahresrechnung an.

Die Bescheide über die Mengengebühren des vergangenen Abrechnungszeitraums waren jedoch wegen der Mitteilung der Abschlagshöhe nicht aufzuheben, wie dies in der Presse verkündet wurde. Die Abschlagshöhe ist nicht Gegenstand des Bescheides, sie ist nur nachrichtlich angegeben. Aufgrund der missverständlichen Pressemitteilungen erhielten die Kunden im WAZV „Mittelgraben“ Post vom Verband, um den Sachverhalt zu erläutern.

Es bleibt weiterhin möglich, eine Änderung der Abschläge zu veranlassen, wenn abgesehen werden kann, dass die in der Jahresrechnung mitgeteilte Höhe für die voraussichtliche Verbrauchsmenge zu hoch oder zu niedrig ist.

Ausbildung bei der MWA

Wir suchen Dich für das Ausbildungsjahr 2014/15!

Wir suchen engagierte junge Leute, die ihre Karriere bei einem der leistungsstärksten Unternehmen der Region starten wollen. Die Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH ist ein erfolgreiches Unternehmen, das für die zuverlässige Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung von über 80.000 Einwohnern in

den Zweckverbänden „Der Teltow“ und „Mittelgraben“ sorgt.

Wir bieten Dir eine 3-jährige Ausbildung zum/zur Kaufmann/-frau für Büromanagement oder eine 3,5-jährige Ausbildung zum/zur Anlagenmechaniker/-in in einer angenehmen Arbeitsatmosphäre,

mit einer tarifgerechten Vergütung. Außerdem den Einstieg in einen spannenden Beruf mit vielseitigen Einsatzmöglichkeiten und großen Zukunftschancen. Weitere Informationen erhältst Du von Birgit Hannemann (Verantwortliche für Berufsausbildung) unter Telefon 033203 345-190.

Jeweils einen Auszubildenden (m/w) für die Berufe:

Anlagenmechaniker/-in

Was Du mitbringst:

- Fachoberschulreife mit gutem Ergebnis
- Interesse an naturwissenschaftlichen Fächern
- handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Zuverlässigkeit
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Freundlichkeit im Kundenumgang

Was Dich erwartet:

- Du lernst die Grundlagen der Metallbearbeitung
- Du erwirbst Kenntnisse zu technologischen Abläufen der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Du lernst Anlagen wie Wasserwerke, Kläranlagen und Verteilungsnetze kennen
- Du wirst in den Prozess der planmäßigen und qualitätsgerechten Instandhaltung eingebunden

Kaufmann/-frau für Büromanagement

Was Du mitbringst:

- Fachoberschulreife mit gutem Ergebnis
- gute bis sehr gute Kenntnisse in Deutsch und Mathematik
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Erfahrungen im Umgang mit dem PC
- Zuverlässigkeit
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Freundlichkeit im Kundenumgang

Was Dich erwartet:

- Bürowirtschaft und -organisation
- Informationsverarbeitung und Kommunikationstechniken
- Betriebliches Rechnungswesen
- Grundlagen des Personalwesens
- Auftrags- und Rechnungsbearbeitung



Du hast Lust unser Team zu verstärken?

Dann sende Deine aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 31. März 2014 an:

Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH
Fahrenheitstraße 1
14532 Kleinmachnow

oder per E-Mail an:
bewerbung@mwa-gmbh.de

Kontakt

KUNDENSERVICE

Tel.: 033203 345-0

INTERNET

www.mwa-gmbh.de

E-MAIL

info@mwa-gmbh.de

HAVARIE

Trinkwasserversorgung/
Schmutzwasserentsorgung
Tel.: 033203 345-200

ENTSORGUNG

Grubenentleerung
Tel.: 03378 86600

SPRECHZEITEN DER MWA

Telefonische Auskünfte:

Mo, Mi, Do 09.00–12.00 Uhr

Sprechzeiten:

Di 09.00–12.00 Uhr

13.00–18.00 Uhr

Do 13.00–16.00 Uhr

Ausgabezeiten für Standrohre:

Mo, Mi, Do 09.00–12.00 Uhr

13.00–15.00 Uhr

Di 09.00–12.00 Uhr

13.00–17.30 Uhr

Fr 09.00–12.00 Uhr

Impressum

Herausgeber: Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH, Fahrenheitstraße 1 · 14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203 345-0 · www.mwa-gmbh.de

Redaktion: Felix von Streit, V. i. S. d. P., Torsten Könnemann, Waltraud Lenk, Karin Krüger, Beate Richter, Uwe Venter

Satz/Layout/Druck: Teltower Stadt-Blatt Verlags- und Presse GmbH
www.stadtblatt-online.de

Fotonachweis: S. 1: Stock Image; S. 3: Bernd Sterzl/PIXELIO.de

„WASSERspezial“ erscheint dreimal jährlich. Die nächste Ausgabe erhalten Sie im Mai 2014.